

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 **Version :** DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

1. Bezeichnung des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Gemisches:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname:
CERATEC B / CERATEC C

Andere Bezeichnungen:
Bauxit-Sand

Hinweis:
Das Gemisch ist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 2(7), nicht registrierungspflichtig.

1.2 Verwendung des Gemisches:

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
Hilfsmittel für die Gießereiindustrie, Strahlmittel für Oberflächen jeglicher Art²

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen außerhalb der identifizierten Verwendungen.
Keine Anwendungen im Privatbereich.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Lieferant (Hersteller / Händler):
Für Deutschland / EU-Inland:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

E-Mail (fachkundiger Person):
info@gtp-schaefer.de

Kontaktstelle für Informationen:
GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

Nationaler Ansprechpartner:
GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
 Überarbeitet am : 04.01.2016 Version : DE 2.0
 Druckdatum : 20.03.2016

1.4 Notrufnummer:

GTP Schäfer GmbH
 Benzstraße 15
 41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2181 233 94-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Mobil: +49 0172 / 202 67 64

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Dieses Gemisch enthält gefährliche Inhaltsstoffe (s. Kapitel 3.2), die jedoch unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden sollen.

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der VO (EG) 1272/2008; für eine Einstufung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei der vorgesehenen Verwendung ist eine Freisetzung über die Immissionsschutzgrenzwerte hinaus in die Umwelt zu vermeiden.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Angaben zum Gemisch:

Beschreibung:

Gemisch aus Aluminiumoxid (Hauptbestandteil), Siliziumdioxid (Quarzsand), Di-Eisentrioxid und verschiedenen mineralischen Oxiden als Nebenbestandteilen mit einem Anteil von je < 5 % (w/w).

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008		Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signalworte	Gefahrenhinweise H-Sätze			
Dieisentrioxid	1309-37-1	215-168-2		01-2119457-614-35	≤ 5	k.A.	H411	GHS09	273	Liegt in gebundener Form vor

Nichtgefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008		Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signalworte	Gefahrenhinweise H-Sätze			
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	k.A.	01-2119529-248-35	≥ 75	k.A.	k.A.	k.A.		Liegt in gebundener Form vor
Siliziumdioxid (Quarzsand)	14808-60-7	238-878-4	k.A.	k.A.	10 - 20	k.A.	k.A.	k.A.	260,270,314	
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	k.A.	01-2119489-379-17	2 - 5	k.A.	k.A.	k.A.		Liegt in gebundener Form vor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 **Version :** DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

k.A. = keine Angaben

3.3 **Zusätzliche Hinweise:**

Die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Kurzbezeichnungen sind in Kapitel 16 aufgeführt, ebenso Sicherheitshinweise zu den verwendeten Bestandteilen.

4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

4.1 **Allgemeine Hinweise:**

Auch wenn das Gemisch nicht als gefährlich eingestuft ist, können ggf. bei Unfällen (z.B. Inkorporationen) eine erste Hilfe und eine ärztliche Behandlung erforderlich sein.

4.2 **Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig lagern.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

4.3 **Nach Hautkontakt:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich; Waschen mit Wasser und Seife wird empfohlen.

Bei Hautreaktionen, Rötungen oder Schmerzen Arzt aufsuchen.

4.4 **Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen (Stäube) sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 **Nach Verschlucken:**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort trinken lassen; medizinische Hilfe holen.

4.6 **Selbstschutz des Ersthelfers:**

Bei Rettung aus Gefahrenbereich: Auf Selbstschutz achten!

4.7 **Hinweise für den Arzt:**

Symptome:

Nach Einatmen von Staub:

Keine akuten Symptome zu erwarten.

Behandlung:

Hinweise auf eine Behandlung durch einen Arzt können u.a. folgende Literaturquellen Auskunft geben:

IFA Gestis Stoffdatenbank

Kühn / Birett

Symptomatisch behandeln.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt ist inert, nicht brennbar und nicht entflammbar. Im Brandfall Sprühwasser oder CO₂ geeignet.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 **Version :** DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

Entfällt

5.3 Besondere Gefährdung durch enthaltene Stoffe oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

entfällt

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brandklasse:

entfällt

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, in das Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden; Stäube ohne Staubaufwirbelung aufsaugen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt oder Produktreste nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher in geschlossenen Behältern gelagert werden.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen (Staubentwicklung vermeiden) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Stäube können Rutschgefahr hervorrufen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen in den Kapiteln 7, 8 und 13 wird hingewiesen

7. Handhabung und Lagerung:

7.1 Handhabung:

Produktinformationen / technisches Merkblatt beachten.

Verpackung erst unmittelbar vor Gebrauch entfernen.

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien / Gefahrstoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hände und Gesicht vor Pausen und bei Arbeitsende gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden; Staubbildung vermeiden (z.B. keine schüttende Handhabung).

Möglichst geschlossene Vorrichtungen.

Ggf. Abluftreinigung vorsehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 **Version :** DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

Maßnahmen zum Umweltschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Produktreste entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandeln.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Stäube nicht einatmen.
Produkt nur in Mengen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einsetzen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist inert, nicht brennbar und nicht entflammbar.
Ablagerungen von Staub vermeiden / Staubablagerungen regelmäßig entfernen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
Ansonsten keine weiteren besonderen Maßnahmen notwendig.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Ansonsten keine besonderen Maßnahmen

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen; nicht draußen lagern; trockene Lagerung.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit:
Nahrungs- und Futtermittel
Explosiven Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 1)
Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe (TRGS 510-Lagerklasse 5.1A)
Ansteckungsgefährlichen Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 6.2)
Radioaktiven Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 7)
Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern.

Beachtung von Einschränkungen und Auflagen bei Zusammenlagerung gem. TRGS 510 mit:

Verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen (TRGS 510-Lagerklasse 2A)
Entzündlichen flüssigen Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 3)
Entzündbare feste Stoffe (TRGS 510-Lagerklasse 4.1A)
Selbstentzündlichen Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 4.2)
Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (TRGS 510-Lagerklasse 4.3)
Entzündend (brandfördernd) wirkenden Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 5.1B / 5.1C)
Organischen Peroxiden (TRGS 510-Lagerklasse 5.2)
Brennbaren giftigen Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 6.1A)
Nichtbrennbaren giftigen Stoffen (TRGS 510-Lagerklasse 6.1 B)

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur (°C): Keine besonderen Vorgaben.
Rel. Luftfeuchtigkeit (%): Trocken lagern.
Lagerstabilität: Keine Angaben.
Maximale Lagerdauer: Keine Angaben.
Lagerklasse: 13 (gem. TRGS 510)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
 Überarbeitet am : 04.01.2016 Version : DE 2.0
 Druckdatum : 20.03.2016

7.2.6 Bestimmte Verwendung:

Empfehlung: Produktinformation / technisches Datenblatt beachten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwachungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
Deutschland	Stäube (für Stäube mit einer Dichte von 1 g/cm ³)	k.A.	k.A.	4 mg/m ³ (einatem- bare Aerosol- fraktion)	0,3 mg/m ³ (alveolen- gängige Aerosol- fraktion)	k.A.	Keine Überschreitung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG ³
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs- material	Quelle	Bemerkung
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

Keramikperlen enthalten natürliche Radionuklide. Als Freigrenzen für die spezifische Aktivität von Materialien mit ausschließlich natürlich vorkommenden Radionukliden werden in der Richtlinie 2013/59/EURATOM Werte von 1 Bq/g für alle Radionuklide der U-238- und Th-232-Zerfallsreihen sowie 10 Bq/g für K-40 genannt. Die spezifische Aktivität für alle im Produkt CERATEC enthaltenen Radionuklide dieser Zerfallsreihen liegt unterhalb dieser Freigrenzen.

8.1.1.3 DNEL / DMEL und PNEC-Werte:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße Verwendung zulässig. Sicherheitshinweise beim Umgang mit dem Gemisch sind in Kapitel 16 aufgeführt.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 **Version :** DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

Nur bestimmungsgemäße Verwendung zulässig.

Es ist zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Auf die Europäische Richtlinie EN 689 zur Expositionsabschätzung gegenüber chemischen Stoffen wird verwiesen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Staubentwicklung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Filter P2 / P3

Handschutz: Normalerweise Handschutz: nicht erforderlich; in Abhängigkeit der anderen eingesetzten Stoffe wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Es wird die Verwendung von wasserunlöslichen Hautschutzmitteln empfohlen.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (gemäß EN 166).

Körperschutz: Langärmelige Arbeitsschutzkleidung.

Hygiene: Nach dem Umgang mit dem Gemisch sollten Hände, Unterarme und Gesicht gewaschen werden, vor allem vor Pausen oder am Ende der Arbeitstätigkeiten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Produkt nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung handhaben.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Staubarme Handhabung.

Produkt nur in den erforderlichen Mengen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Wirksame Absaugung von Stäuben am Entstehungsort.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Allgemeine Angaben ¹⁾

Aussehen: körnig / pulvrig

Aggregatzustand: fest Farbe: Grau/schwarz Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 Version : DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

Sicherheitsrelevante Basisdaten des Gemisches¹⁾:

	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20°C):	7,2 – 7,6		
Schmelzpunkt / -bereich (°C):	> 1.790 °C	Keine Angabe.	
Siedepunkt / -bereich (°C):	nicht anwendbar		
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar		Gemisch ist nicht entflammbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		Gemisch ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	nicht anwendbar		
Dichte (g/cm ³):	nicht anwendbar		
Schüttdichte (g/cm ³):	1,95 – 2,05 ¹⁾	Keine Angabe.	
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	praktisch unlöslich	Keine Angabe.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log Pow):	nicht anwendbar		
Viskosität, dynamisch (mPa*s):	nicht anwendbar		
Staubexplosionsfähigkeit:			
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Untere:			
Obere:			

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Nicht bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Das Produkt ist inert, nicht brennbar und nicht entflammbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Humantoxikologische Daten:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Wirkungen):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 **Version :** DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Orale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Dermale Toxizität:

Kontakt mit Stäuben führt zu Reizungen der Haut und der Schleimhaut.

Inhalative Toxizität:

Inhalation von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege (Nasen- und Rachenraum) und zu Atmungsbeeinträchtigungen führen.

Reizung der Augen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

Sensibilisierung:

Nach Hautkontakt: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Nach Einatmen: Keine Daten verfügbar.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Wiederholtes Einatmen von hohen Staubmengen kann zu Schleimhautreizungen und Beeinträchtigungen des respiratorischen Traktes führen, ferner zu Husten, Halsentzündungen, Niesanfällen und Kurzatmigkeit.

Spezifische Symptome im Tierversuch :

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

Orale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Dermale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Inhalative Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 Version : DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

Sensibilisierung:

Nach Hautkontakt: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Nach Einatmen: Keine Daten verfügbar.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

In-vitro Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

In-vivo Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Keimzellenmutagenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

Sonstige Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

11.4 Allgemeine Beobachtungen:

Keine Beobachtungen / Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

12. Umweltbezogene Abgaben:

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Daphnientoxizität	EC ₅₀ : ≥ 100 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Di-Eisentrioxid

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar. Wegen des inerten Charakters des Gemisches sind keine schädigenden Wirkungen auf die belebte und unbelebte Umwelt zu erwarten.

12.2 Mobilität:

Bekanntes oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Keine Daten zur Oberflächenspannung oder zu Adsorption / Desorption verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt, nicht vom Abbau betroffen) sind keine Daten verfügbar, weder zur physiko- oder photochemischen Elimination noch zum Bioakkumulationspotential.

12.4 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben bekannt.

12.6 Weitere ökologische Hinweise:

Separierung von wässriger Phase durch Filtration möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 Version : DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

13. Hinweise zu Entsorgung

13.1 **Entsorgung / Abfall (Produkt):**

Nicht verbrauchtes Produkt:

Kontaktaufnahme mit Hersteller bezüglich Recycling. Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.
Andernfalls Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG): nicht-gefährlicher Abfall gem. § 3
Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Verbrauchtes Produkt:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG).

13.2 **EAK / AVV-Abfallschlüssel:**

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Nicht verbrauchtes Produkt:

10 10 06 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen

Verbrauchtes Produkt:

10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen

13.3 **Verpackung:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 **Landtransport (ADR / RID):**

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Klasse:

Klassifizierungscode:

4

Wassertransport (ADN(R) / IMDG):

:

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Klasse:

Klassifizierungscode:

.

Lufttransport (ICAO / IATA):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Klasse:

Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Gefahrenzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Gefahrenzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

15. Rechtsvorschriften

15.1 **EU-Vorschriften**

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für einzelne Stoffe in diesem Gemisch wurden Registrierungsdossiers angefertigt:

- Registrierungsdossiers zu Aluminiumoxid, Di-Eisentrioxid und Titandioxid durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Kennzeichnung:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

H-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

P-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Besondere Kennzeichnung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 Version : DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Keine Angaben

Verwendungsbeschränkungen:

Keine Angaben

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Es sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schutzes von werdenden Müttern zu beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Unterliegt nicht der 12.BImSchV.

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 1 (Selbsteinstufung), bezogen auf die Einzelstoffe und das Gemisch

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Es ist der Emissionsgrenzwert für Staub (Gesamtstaub, einschl. Feinstaub) einzuhalten (20 mg/m³).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz; DFG

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze von den in Kapitel 3 genannten Einzelbestandteilen des Gemisches, des Gemisches selbst sowie Kürzeln der Kennzeichnungen von den in Kapitel 2 erwähnten Einzelstoffen:

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P260 Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen

P270 Nach Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, ärztliche Hilfe hinzuziehen

16.2 Schulungshinweise:

Die Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Umfang und die damit verbundenen Gefahr regelmäßig zu unterweisen.

16.3 Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Keine private Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname : CERATEC B / CERATEC C
Überarbeitet am : 04.01.2016 **Version :** DE 2.0
Druckdatum : 20.03.2016

16.4 Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Gemisch bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Gemische. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Gemisch mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Datenquellen:

- 1.) Technisches Merkblatt CERATEC B / CERATEC C, GTP Schäfer GmbH
- 2.) DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) - MAK- und BAT-Werte-Liste, Mitteilungen 51, Wiley-VCH, 2015
- 3.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Aluminiumoxid, Stand 10.03.2016
- 4.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Di-Eisentrioxid, Stand 01.03.2016
- 5.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Titandioxid, Stand 03.03.2016
- 6.) RIGOLETTO-Datenbank "Katalog wassergefährdender Stoffe" Umweltbundesamt (UBA); Stand: 30.12.2012
- 7.) TA-Luft 2002
- 8.) TRGS 900 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte; Stand: 2012